

Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen

in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

Anlage 2

Ergebnis der Abfrage

Um Beantwortung folgender Fragen wurde gebeten:

1. Ist der Sachverhalt [die aktuell gültige Ermäßigungsregelung] richtig erfasst?
2. Welche Gründe haben Sie für die Gestaltung der Eintrittspreise und die Gewährung von Ermäßigungen? Insbesondere interessiert mich, warum Sie einer großen Zahl als schwerbehindert anerkannter Menschen derzeit keine Ermäßigung gewähren.
3. Wie ist Ihre Haltung zu meinem Vorschlag zur Umsetzung des Auftrags des Rates?
 - a) Die Ermäßigung soll 50% des Eintrittspreises / der Kurs- bzw. Nutzungsgebühr betragen.
 - b) Von der Ermäßigung sollen alle Menschen profitieren, die als schwerbehindert anerkannt sind. D.h. das Vorliegen eines GdB von wenigstens 50 reicht aus, um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können.
 - c) Zusätzlich sollen – wie vom Rat beschlossen – berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) kostenlosen Eintritt erhalten.
4. Welche Auswirkungen erwarten Sie von der Umsetzung dieses Vorschlags auf die Besucherzahlen und die Einnahmen?

**Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleitpersonen**
in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

	Puppenspiele	Bühnen (Schauspiel / Oper)	Museen
	4101	46	VII/4
Gründe für die Gestaltung der Eintrittspreise und die Gewährung von Ermäßigungen	keine Aussage	<p>Die Eintrittspreise der Bühnen werden grundsätzlich durch den Rat beschlossen. Ermäßigungen regelt die Geschäftsordnung über die Abgabe kostenloser bzw. ermäßigter Eintrittskarten der Bühnen der Stadt Köln vom 18.07.2013.</p> <p>Die Geschäftsordnung hält auch fest, dass eine Minderung der Einnahmen durch die Vergabe ermäßigter Eintrittskarten möglichst gering zu halten ist und die Zahl dieser Eintrittskarten 7% des Gesamtkartenangebots eigener Veranstaltungen pro Spielzeit nicht übersteigen soll.</p> <p>Die Einhaltung dieser Vorgabe wird angestrebt, ist aber nicht maßgebend für die Preisgestaltung und die Gewährung von Ermäßigungen.</p>	<p>Die Eintrittspreise orientieren sich an den zu erzielenden Preisen auf dem Markt für Freizeit- und Kultureinrichtungen.</p> <p>Dabei wird eine durchschnittliche Ermäßigung von rd. 30% gewährt.</p> <p>U.a. dadurch ist es den Museen möglich, nicht nur Maßnahmen der Barrierefreiheit und zielgruppenorientierte museumspädagogische Angebote zu finanzieren, sondern vor allem die Co-Finanzierung von Sonderausstellungen sicherzustellen.</p>

**Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleitpersonen**
in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

<p>Haltung zum Vorschlag</p> <p>Die Ermäßigung soll 50% des Eintrittspreises / der Kurs- bzw. Nutzungsgebühr betragen.</p>	<p>gegeben</p>	<p>gegeben</p>	<p>Bei einer Reduzierung der ermäßigten Eintritte auf 50% des Vollzahler-tarifes entstehen erhebliche Verluste, die nicht mehr kompensiert werden können. Es wird ... darum gebeten, dass es bei den gegebenen, ermäßigten Eintritten bleibt.</p> <p>= Ablehnung</p>
<p>Von der Ermäßigung sollen alle Menschen profitieren, die als schwerbehindert anerkannt sind. D.h. das Vorliegen eines GdB von wenigstens 50 reicht aus, um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können.</p>	<p>Ihren Vorschlag zur Umsetzung des Auftrags des Rates sehe ich ... als problematisch an.</p> <p>= Ablehnung</p>	<p>... schlagen vor, die bisherige Regelung beizubehalten.</p> <p>= Ablehnung</p>	<p>Eine Ausweitung der Ermäßigung auf Menschen mit einem GdB von 50% wird mitgetragen.</p> <p>= Zustimmung</p>
<p>Zusätzlich sollen berechnigte Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) kostenlosen Eintritt erhalten.</p>	<p>gegeben</p>	<p>gegeben</p>	<p>gegeben</p>

**Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleitpersonen**
in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

<p>Auswirkungen der Umsetzung</p>	<p>Die Umsetzung würde zu keiner Steigerung der Besucherzahlen führen, wohl aber zu enormen Einnahmeverlusten auf Grund der Publikumsstruktur. Für die Puppenspiele als relativ kleines Haus halte ich dies für wirtschaftlich mindestens fragwürdig.</p>	<p>... ist zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil unserer Besucher/innen ... ermäßigungsberechtigt wäre, sodass mit Einnahmeverlusten durchaus zu rechnen ist.</p>	<p>Da die Besuche der Museen von Menschen mit Behinderungen nicht statistisch erfasst werden, kann eine Aussage über die Auswirkungen auf die Besucherzahlen und Eintrittsentgelte nicht getroffen werden.</p> <p>Sollte jedoch eine entsprechende Regelung eingeführt werden, muss sichergestellt werden, dass den Museen hierdurch keine Verluste entstehen.</p>
-----------------------------------	---	--	--

**Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleitpersonen**
in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

	Stadtbibliothek	Volkshochschule	Rheinische Musikschule
	43	42	403
Gründe für die Gewährung von Ermäßigungen	keine Aussage	Da eine nachgewiesene Schwerbehinderung nichts über die Höhe des zur Verfügung stehenden Einkommens aussagt, erhalten Kursteilnehmende aufgrund einer Behinderung mit GdB 100 eine Ermäßigung von 45%. Hiermit wird bei der VHS eine Gleichstellung erreicht mit den Teilnehmenden, denen ebenfalls – aus anderen Gründen – nur durch eine Ermäßigung eine Teilhabe ermöglicht wird (z.B. ALG II Empfänger).	keine Aussage
Haltung zum Vorschlag Die Ermäßigung soll 50% des Eintrittspreises / der Kurs- bzw. Nutzungsgebühr betragen.	Wir befürworten die Umsetzung Ihres Vorschlags. Voraussetzung ist jedoch, dass es eine Anpassung der entsprechenden Einnahmeposition im Budget der Stadtbibliothek gibt (nach Evaluation der ersten Praxisphase). = Zustimmung	Mit Ihrem Vorschlag einer generellen Vereinheitlichung aller städtischen Entgelt- und Benutzungsordnungen ohne Würdigung der jeweils besonderen Rahmenbedingungen kann ich mich daher nicht einverstanden erklären und Bitte um Verständnis. = Ablehnung	Grundsätzlich haben wir kein Problem damit, die Ermäßigung auf 50% zu erhöhen = Zustimmung

Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen

in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

<p>Von der Ermäßigung sollen alle Menschen profitieren, die als schwerbehindert anerkannt sind. D.h. das Vorliegen eines GdB von wenigstens 50 reicht aus, um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können.</p>	<p>Wir befürworten die Umsetzung Ihres Vorschlags. Voraussetzung ist jedoch, dass es eine Anpassung der entsprechenden Einnahmeposition im Budget der Stadtbibliothek gibt (nach Evaluation der ersten Praxisphase).</p> <p>= Zustimmung</p>		<p>gegeben</p>
<p>Zusätzlich sollen berechnete Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) kostenlosen Eintritt erhalten.</p>	<p>Wir befürworten die Umsetzung Ihres Vorschlags. Voraussetzung ist jedoch, dass es eine Anpassung der entsprechenden Einnahmeposition im Budget der Stadtbibliothek gibt (nach Evaluation der ersten Praxisphase).</p> <p>= Zustimmung</p>	<p>gegeben</p>	<p>keine Aussage</p>
<p>Auswirkungen der Umsetzung</p>	<p>Eine Auswirkung dieses Vorschlags auf Besucherzahlen und Einnahmen der Stadtbibliothek ist nicht absehbar, da wir die Menschen nicht zu einer Behinderung befragen.</p>	<p>Eine Erhöhung des Ermäßigungssatzes auf 50% (und dies müsste m.E. dann auch für alle entsprechenden Teilnehmergruppen, die bisher 45% Ermäßigung erhalten, gelten) sowie Ausweitung des Berechtigtenkreises würde zu erheblichen Einnahmeverlusten mit entsprechenden Konsequenzen führen, da sich ein großer Anteil der in Frage kommenden Teilnehmenden bereits regelmäßig in unseren Standardkursen befindet.</p>	<p>... da sich die Zahl der z. Zt. Betroffenen im einstelligen Bereich bewegt.</p>

**Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleitpersonen**
in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

	Bürgerhaus Stollwerk	Bürgerzentrum Chorweiler	Bürgerzentrum Deutz	Bürgerhaus Kalk
	50/2	50/2	50/2	50/2
Gründe Sie die Gewährung von Ermäßigungen	keine Aussage			
Haltung zum Vorschlag Die Ermäßigung soll 50% des Eintrittspreises / der Kurs- bzw. Nutzungsgebühr betragen.	gegeben			
Von der Ermäßigung sollen alle Menschen profitieren, die als schwerbehindert anerkannt sind. D.h. das Vorliegen eines GdB von wenigstens 50 reicht aus, um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können.	Im Rahmen von Eigenveranstaltungen in den städt. Bürgerhäusern/-zentren erhalten Schwerbehinderte nur dann einen ermäßigten Eintrittspreis von 50%, wenn sie die Bedürftigkeit nachweisen können (z.B. durch den Köln-Pass). = Ablehnung.			
Zusätzlich sollen berechnigte Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (Kennzeichen B im Behindertenausweis) kostenlosen Eintritt erhalten.	gegeben			

**Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung
und ihre Begleitpersonen**
in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Köln

Auswirkungen der Umsetzung	keine Aussage
----------------------------	---------------